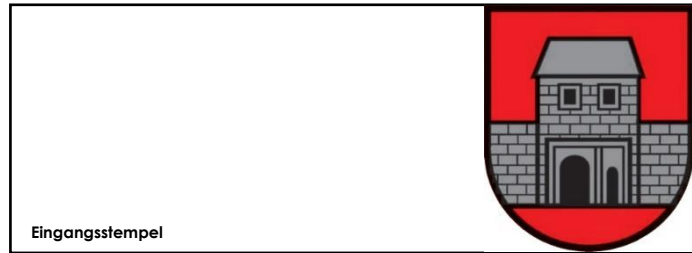


An die
 Baubehörde I. Instanz
 der Stadtgemeinde Purbach
 am Neusiedler See
 Hauptgasse 38
 A-7083 Purbach am Neusiedler See



Ansuchen um Baubewilligung		
gemäß §§ 17 Absatz 1 bzw. 18 Absatz 1 Burgenländisches Baugesetz 1997		
Pflichtfelder sind mit * gekennzeichnet		
Angaben zur/zum Bauwerber:in		
Vor- und Zuname /Firmenwortlaut*:	Bauwerber:in 1	Bauwerber:in 2
Akademischer Titel:		
Wohnadresse*:		
PLZ, Ort*:		
Telefonnummer*:		
E-Mail:		
Angaben zum Bauvorhaben		
Hiermit beantrage ich/beantragen wir... (Zutreffendes beschreiben*)		
die Errichtung:		
den Zubau:		
den Abbruch:		
den Umbau:		
die Sanierung:		
Angaben zum Baugrundstück		
Einlagezahl*:		
Grundstücksnummern*:		
Katastralgemeinde*:		
Flächenwidmung*:		

Beilagen (Checkliste)*

- Einreichplan**, 3-fach, erstellt und unterfertigt von einem befugten Planverfasser (nach Möglichkeit zusätzlich als PDF-Datei) und vom/von der Bauwerber:in
- Baubeschreibung**, 3-fach, erstellt und unterfertigt von einem befugten Planverfasser (nach Möglichkeit zusätzlich als PDF-Datei) und vom/von der Bauwerber:in
- Zustimmungserklärung des/der Grundeigentümer:in**, durch Unterfertigung der Einreichpläne und Baubeschreibungen
- Energieausweis**, 1-fach, unterfertigt vom Energieausweishersteller (Ausnahmen möglich)
- Prüfergebnis** des in der ZEUS-Energieausweisdatenbank hochgeladenen Energieausweises, 1-fach
- Auszug aus dem Grundbuch**, nicht älter als 6 Monate
- Verzeichnis der Nachbarn** (= Eigentümer jener Grundstücke, die sich innerhalb des von den Fronten des Baues gemessenen 15 m Radius befinden).
- Ausgefülltes Datenblatt für das Gebäude- und Wohnungsregister**
- ggf. **Schallberechnungsblatt** bei Wärmepumpen und Klimageräten
- ggf. **Teilungsplan** eines Vermessungsbefugten bei nicht in den Grenzkataster umgewandelten Baugrundstücken

Hinweis: Die Baubehörde kann erforderlichenfalls weitere Unterlagen abverlangen.

Hinweise:

Liegen dem Ansuchen um Baugenehmigung nicht sämtliche Zustimmungserklärungen der Nachbar:innen durch Angabe des Namens und Datums der Unterfertigung auf allen drei Ausfertigungen des Einreichplanes bei oder liegen sonstige Gründe, die baupolizeiliche Interessen berühren vor, welche die Durchführung einer mündlichen Verhandlung erfordern, hat die Baubehörde eine mündliche Verhandlung durchzuführen.

Die Entscheidungsfrist der Baubehörde beträgt im Falle des § 17 Abs. 4 Bgld. Baugesetz 8 Wochen ab Einlangen der vollständigen Unterlagen.

Bedarf ein Ansuchen einer mündlichen Verhandlung, beträgt die Entscheidungsfrist der Baubehörde gemäß § 18 Absatz 6 Bgld. Baugesetz 3 Monate.

Mit der Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der gemachten Angaben und ich habe die oben stehenden Hinweise sowie die Datenschutzmitteilung zur Kenntnis genommen und verstanden:

Ort, Datum

Unterschrift Bauwerber:in

Datenschutzmitteilung

Ich nehme zur Kenntnis, dass die oben bzw. umseitig von mir bekannt gegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Prüfung des Bauvorhabens und der Erteilung der Baubewilligung gemäß §§ 17 Absatz 4 bzw. 18 Absatz 7 Burgenländisches Baugesetz 1997 von der Stadtgemeinde Purbach am N.S., E-Mail: [stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at), Tel.: 02683/51116 gem. Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO verarbeitet werden.

Im Rahmen der Abwicklung/Erfüllung der rechtlichen Verpflichtung erhält der Bausachverständiger Herr Arch. DI Kaitna und Bausachverständiger Herr Baumeister Tschürtz die Daten.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Wenn diese Daten nicht bereitgestellt werden, ist die Prüfung des Bauvorhabens und die Erteilung der Baubewilligung gemäß §§ 17 Absatz 4 bzw. 18 Absatz 7 Burgenländisches Baugesetz 1997 nicht möglich.

Die personenbezogenen Daten werden vom Verantwortlichen nur so lange aufbewahrt, als gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen oder eine Verjährung potentieller Rechtsansprüche noch nicht eingetreten ist.

Unter den Voraussetzungen des anwendbaren Rechts habe ich das Recht auf Auskunft über die erhobenen Daten, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung der Daten sowie ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung der Daten und das Recht auf Datenübertragbarkeit. Weiters besteht das Recht auf Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Datenschutzrechtlicher Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union, Verordnung (EU) Nr. 2016/679, ist
Stadtgemeinde Purbach am N.S., 7083 Purbach am N.S., Hauptgasse 38 & E-Mail:
[stadtgemeinde\(at\)purbach.gv.at](mailto:stadtgemeinde(at)purbach.gv.at)

Alternativ besteht die Möglichkeit, sich an den Datenschutzbeauftragten Land Burgenland – Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 2 – Landesplanung, Gemeinden und Wirtschaft, 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1; E-Mail: [post.a2-DSBAGem\(at\)bgld.gv.at](mailto:post.a2-DSBAGem(at)bgld.gv.at), zu wenden.